Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 12 (1932)

Artikel: Geschichte des Stipendiatenwesens in Schaffhausen

Autor: Lang, R.

Kapitel: IV: Die Schaffhauser Stipendiaten in der Fremde

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unzüchtigen [wesens] und daß sie sich teglich mit wyn überfüllen, geurloubet, sollen vor rath beschickht und inen sollichs daselbst angezaigt werden.“[1]) Wenig Freude erlebte die Behörde an dem Stipendiaten Heinrich Spitzli: 1554 mit 6, 1555 mit 8 fl. bedacht, 1556 bei einem Provisor der lateinischen Schule untergebracht, wurde er 1559 entsetzt, 1560 „abgestöubt“, dann wieder begnadigt und mit einem Geschenk von 2 fl. zu Weihnachten erfreut; 1561 sodann in das 12 fl. wertig Stipendium versetzt, ward er im Sommer 1562, „nachdem er ein jar 20 fl. gehept, von siner schandtlichkeit wegen cassiert.“[2]) So rasch übrigens die Scholarchen mit Strafen bei der Hand waren, so leicht waren sie auch wieder geneigt zu verzeihen; nur mußte man ihnen die Ehre antun, sich mit „untertänigem, fleißigem Bitten an sie zu wenden, oder ihnen einen Fußfall gönnen. Selbst von den ganz arg bloßgestellten acht Stipendiaten, die 1557 kassiert worden waren[3]), wurden noch im gleichen Jahre vier begnadigt, ein fünfter, Bydermann, „um der unverschampte willen hinder sich gestellt.“

IV. Die Schaffhauser Stipendiaten in der Fremde.

Laut Reglement wurden die Stipendiaten auf auswärtige hohe Schulen geschickt, wenn sie so weit gekommen waren, „daß sy nit lychtlich mer abgefürt werdind.“ Es ist dies allerdings eine recht vage Zeitbestimmung, aber dazu war ja eben der Schulrat da, herauszufinden, wann dieser Zeitpunkt gekommen sei. Wessen Fortschritte in den Wissenschaften nicht genügend schienen, den hielt man dazu an, noch eine Zeitlang, ein ganzes oder ein halbes Jahr, in Schaffhausen zu bleiben, während seine Altersgenossen und Mitschüler verschickt wurden. So 1651 Pfarrer Ulmers in Thayngen Sohn, 1572 Blesy Nithart, 1578 Heinrich Schwarzen Knabe[4]);

---

[1]) SP 24. Juli 1591. — [2]) SP Freitag vor Margaretha 1554; Freitag vor Michaelis 1555; Samstag nach Georgi 1556; 30. Oktober 1559; 2. März 1560; — 1. März 1561; Johannis 1562. — [3]) Samstag nach Matthäi 1557 vgl. 2. April.

[4]) SP 3. April 1651; 3. April 1572; 22. April 1578.

ebenso solche, deren Betragen zu wünschen übrig ließ (1578): „Hanns Jacob Nater und Conrad Sorgen hinwegschicken ist biß frülingszeit ingestelt; will man inen zusehen, ob sy ir leben und mores bessern oder nitt.“[1]) Ausnahmsweise stellte man es einmal Herrn Pfarrer Johann Jezler anheim, seinen Sohn Stephan nach Straßburg zu schicken oder noch ein Jahr in Schaffhausen zu lassen, was viel ratsamer sei, da er „die metam der neuwen schulordnung nit erreicht.“[2]) Gewöhnlich erging nach dem Frühlings- oder Herbstexamen die bestimmte Weisung an die Abiturienten, in 14 Tagen die Stadt zu verlassen und den studiis nachzuziehen.[3]) Auch wurde damit die Drohung verbunden, daß ihnen, wenn sie nicht Folge leisteten, die Stipendien abgeschlagen würden.[4]) Das Alter der Ausgeschickten wird nirgends erwähnt. In den ersten hundert Jahren nach der Reformation müssen sie oft ziemlich jung gewesen sein; denn die lateinische Schule hatte nur 3—4 Klassen, und es mußte ein Teil der Gymnasialbildung auswärts erworben werden, so daß 8—10 Jahre Aufenthalts in der Fremde durchaus keine Seltenheit sind; einige sehr bemooste Häupter brachten es noch weiter, Werner Bigel und Medardus Oschwald auf 11, Ludwig Haas auf 12 und Heinrich Blank auf 13 Jahre. Anno 1572[5]) wurden allerdings 6 Jahre als Norm festgesetzt, aber selten eingehalten. Seitdem jedoch das Gymnasium erweitert und das Collegium humanitatis gegründet war, konnte die Dauer des auswärtigen Studiums beschränkt werden. Schon 1628 wurden die „von Straßburg und anderer enden ankommene und anwesende knaben und burgerssöhn herrn Aegidius Tonsor, rector des neuwen collegii, übergeben, damit er sie in den gueten künsten und sprachen underweiße.“[6]) Ferner beschloß man 1643, daß die Stipendiaten wenigstens 2 1/2 Jahre „in der oberisten oder herrn rectoris claß“ zubringen sollen[7]); 1648 wurden drei Stipendiaten, die schon eine Zeitlang in Zürich gewesen waren, nunmehr in Schaffhausen behalten; Rektor Daniel Hofer und Konrektor Melchior Hurter sollen sie nach einem besonderen Studienplan unterrichten.[8]) Anno 1649 verfügte man,

---

[1]) SP 4. Oktober 1578. — [2]) SP 27. April 1641.
[3]) SP 16. Mai 1588 und 1. August 1555. — [4]) SP 16. Mai 1588.
[5]) SP 15. August 1572. — [6]) SP 29. April 1628.
[7]) SP 11. April 1643. — [8]) SP 13. April 1648.

daß, weil das hiesige Gymnasium um einen Grad höher geführt worden, fünf Stipendiaten zwei Jahre in Schaffhausen und dann nur noch vier Jahre auf der Universität zubringen sollten.[1]) Die von 1680 an verliehenen Stipendien sind für ein vierjähriges akademisches Studium berechnet. Auch dabei blieb man nicht stehen. Schon 1695 wurden Studierende, die nur zwei Jahre eine Universität besucht hatten, zum theologischen Schlußexamen zugelassen und ins Ministerium aufgenommen, und vom Anfang des 18. Jahrhunderts an mußte man gar wiederholt mit aller Macht darauf dringen, daß die jungen Theologen sich nicht mit der in Schaffhausen selbst zu holenden „akademischen" Bildung begnügten, sondern wenigstens zwei Jahre lang auch Universitäten besuchten.[2]) Beim Examen Johann Deggellers versichert man, daß dieser der letzte sei, und künftig keiner mehr, der nicht auf auswärtigen Akademien seinen Kurs absolviert habe, zum Examen zugelassen werden solle.[3]) Die Beschlüsse der Schulherren hierüber mochten aber noch so bestimmt lauten, man setzte sich bei zahlreichen Gelegenheiten aus Gründen der Opportunität, bei Mangel an Kandidaten oder aus Mitleid mit einem armen Schlucker darüber hinweg. Auch kam es vor, daß man Theologen, die nie fort gewesen waren, examinierte, ihnen aber das Versprechen abnahm, nachträglich noch ein wenig in die Fremde zu gehen, bei Tobias Huber[4]), bei Johann Heinrich Oschwald 1740.[5]) Hievon erhielt Leonhard Pfau 1748 Dispens, „der wegen damahlen sich geäußerten fatalen ökonomischen Umständen außert stand gesetzet seye, eine erforderliche peregrinationem literariam vorzunehmen.[6]) Der gleiche Dispens wurde aber Tobias Schalch 1751 verweigert.[7])

Hier dürfte nun auch die Frage beantwortet werden, welchen Fakultäten unsere Stipendiaten in der Fremde angehörten. Man ist geneigt anzunehmen, daß alle Theologen werden mußten, und in der Tat kann man leicht auf diese Meinung kommen, wenn man nur die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ins Auge faßt. Schon bei der Aufnahme ins Stipendium mußten sich ja die Knaben verpflichten, in den Kirchendienst zu treten oder vielmehr

---

[1]) SP 10. April 1649 und RP 11. April 1649. — [2]) SP 4. Juni 1726.
[3]) SP 11. März 1727, bestätigt 20. August 1737. — [4]) SP 14./21. Juni 1727.
[5]) SP 29. März 1740. — [6]) SP 18. Juni 1748. — [7]) SP 7. September 1751.

Kirche und Schule zu dienen, wo man ihrer bedürfe. Sodann existiert eine „Erkanntnuß“ der Scholarchen von 1592[1]) des Inhalts, daß, „wann sich einer uff ein andere facultet weder theologiam begeben würde, er allen den an inne gewendten costen dem stipendiaten-ampt wider erstatten und gut machen solle.“ Als bald darauf Elias Murbach das bisher von ihm bezogene Stipendium von 40 fl. auf 60 erhöht wurde, geschah es unter der Bedingung, „daß er sich uff das studium theologiæ und nitt medicinæ begeben sölle. Dann wover er sollichs nitt thun und sich ainer andern facultet, dann theologiæ, annemen oder beladen würde, sölle er oder die synen nitt allain ditz additamentum, sonder auch das überig stipendium, so er hievor genossen oder noch inkünfftig nießen und entphahen möchte, vollkommenlich widrumb zu erstatten schuldig und verpunden syn.“[2]) Eine zweite „Erkanntnuß“ vom Jahre 1600 verfügt, „daß usser dem stipendiaten-ampt und desselbigen vergabungen weder medici, jurisconsulti etc., sonder allein kirchen- und schuldiener sollen erzogen und erhalten werden.“[3]) Alle Geistlichen nämlich waren in früherer Zeit viel mehr als heutzutage gleichzeitig auch Lehrer, und fast alle höheren Lehrer geistlichen Standes. Das Gesetz also atmet starre Ausschließlichkeit, in der Praxis dagegen sieht die Sache etwas anders aus. Zwar fehlt es nicht an Versuchen, dem Wortlaut des Gesetzes gemäß nur das Studium der Theologie zu dulden; 1642 wurde Stephan Jezler und Heinrich Stokar eingeschärft, sich auf die Theologie zu legen, widrigenfalls man sie des Stipendiums berauben werde[4]); 1591 gab man dem noch schwankenden Johannns Burgauer zu verstehen, der Schulrat sähe es lieber, wenn er sich der Theologie zuwenden würde[5]), nicht der Medizin. Sodann wurde 1600 Hans Friedrich Ramsauer, der bat, man möchte ihn Medizin studieren lassen, abgewiesen, und ihm vorgehalten, es sei früher beschlossen worden, daß „hinfürter kheiner mehr uß dem stipendiatenampt solle zu dem studio medicinæ erzogen und gehalten werden, in bedenkhung, daß sölichs gut dahin anderer gestalt nit vergabet, als daß darauß

---

[1]) SP 2. September 1592. — [2]) SP 30. September 1592.
[3]) SP 12. November 1600. — [4]) SP 10. November 1642.
[5]) SP 13. Oktober 1591 (Erkanntnusse).

schul- und kirchendiener sollen erhalten und zu dem studio theologiæ gezogen werden.“ [1]) So blieb Ramsauer nichts anderes übrig, als sich der Theologie zuzuwenden. [2]) Hans Jakob Spleiß mußte 1605 „frey libere mit seinem selbst mund bekennen, weß er gesinnet sey“, und ausdrücklich erklären, daß er Theologie studieren wolle; er hätte sonst das Stipendium nicht erhalten. [3]) Endlich erhielt 1611 Jerg Ramsauer 50 fl. Stipendium „mit dem geding, daß, da er sich also dahn theologia zu studieren erklären würdt, ihme ein mehrers geschöpft werde.“ [4])

Neben diesen für die Alleinherrschaft der Theologie zeugenden Beispielen können auch solche aufgezählt werden, aus denen hervorgeht, daß die Scholarchen dann und wann gestatteten, ein anderes Studium zu wählen, oder es sogar vorschrieben. Allerdings sind sie in der ersten Zeit, im Reformationszeitalter, häufiger: 1572 wurde Conrad Schagg nach Paris geschickt, um dort die Chirurgie zu studieren. [5]) Jakob Hünerwadels Sohns wegen erkundigte man sich sogar bei Dr. Dasypodius in Straßburg, „in was facultet er fürhin ze thon syge.“ [6]) Ferner wurde ein Rudolphus Bovillus (Oechslin) angewiesen, „die theologiam zu hören und darbey artes et linguas fleißig zu studieren, bis man von den doctis erfahrt, ob er medicinam studieren soll.“ [7]) Dem Stipendiaten Sorg wurde 1582 nach Straßburg geschrieben, „sine bestimpten 3 jar, so ime das Stipendium bewilligt, zu bedencken, sine studia uff die chirurgia flyßig [zu] volmpringen.“ [8]) Im nächsten wurde diesem Hans Conrad Sorg für zwei Jahre ein Stipendium von 50 fl. bewilligt; „doch ist ime mit ernst angesagt, sich uff die wundartznei mit flyß zu begeben. Darzu habe er nun gnug studiert, sölle sich züchtig, still und erbarlich halten und betragen.“ [9]) Bald darauf erklärten sich die Scholarchen „gantz willig und genaigt, Jacob Hünerwadels sohn Christoff zum studieren der chirurgya und wundarzny zu befürdern und daruff ein stipendium zu verordnen.“ [10]) Besonderer Rücksichten hatte sich seit 1590 Johannes Burgauer zu erfreuen. Zuerst erhielt

---

[1]) SP 12. November 1600. — [2]) SP 13. Januar 1601.
[3]) SP 17. September 1605. — [4]) SP 26. November 1611.
[5]) SP 10. Januar 1572. — [6]) SP 17. Mai 1576. — [7]) SP 22. April 1578.
[8]) SP 28. März 1583. — [9]) SP Donnerstag nach Ostern 1582.
[10]) 9. Mai 1583.

er auf zwei Jahre 40 fl.; „und whann zwey jar verschinen, soll er, Burgower, sich alhie erzaigen und sines fürnemmens, mit was studia er fürzufaren bedacht syge," [Nachricht geben].[1]) Im folgenden Jahre wurde das Stipendium auf zwei Jahre um 20 fl. erhöht, und nun entschied er sich für das Studium der Medizin.[2]) Anno 1593 erhielt er 100 fl. jährlich, um in Montpellier, der altberühmten Schule für Mediziner, seine Studien fortzusetzen.[3]) Von dort aus richtete er ein Schreiben an die Scholarchen[4]), in dem er von seiner Tätigkeit Rechenschaft ablegt: bald zwei Jahre befinde er sich nun in Montpellier; nachdem er im vorigen Jahre Baccalaureus geworden, bewerbe er sich nächstens um die Würde eines Lizentiaten; dann bleibe ihm nur noch übrig zu doctorieren und praktisch sich zu betätigen, wozu sich in einem nahe bei Montpellier gelegenen Städtchen gute Gelegenheit biete, damit er, ins Vaterland zurückgekehrt, was schon im nächsten Sommer geschehen könne, bereits geschickt und gewandt erfunden werde. Das Schreiben hatte die gewünschte Wirkung: der Schulrat entschied, daß Burgauer noch ein Jahr in Montpellier bleiben und daselbst „die practic üeben und pruchen solle."[5]) Dann wurde er als Nachfolger des Stadtarztes Dr. Holzach heimberufen.[6])

Das Vorkommen von Medizinern unter den Stipendiaten wäre somit in mehreren Fällen nachgewiesen. Auch Philologen habe ich unter ihnen angetroffen, allerdings erst im 17. Jahrhundert. So wurde 1639 Pfarrer Melchior Hurter „mitt fleiß erinnert, seinen sohn Hans Caspar dahin anzuhalten, daß er linguas et artes wol und ex professo studiere, damit er hernach, wan es von nöthen sein würde, dem gymnasio fürständig sein möchte."[7]) Demselben wurde zwei Jahre später bewilligt, „uff die academiam zu Somöhr (Saumur) in Franckreich zu ziehen, seine studia zu continuieren; er solle aber insonderheit uff ein gutte pronuntiation sich gewennen, auch linguas et artes wol und fleißig studieren."[8]) Gleichzeitig wurde „uff sein einstendig anhalten und pitten herrn Johann Sebaldi Fabricii uß der Pfalz, wyland herrn Johann Fabrizen,

---

[1]) SP 22. September 1590. — [2]) SP 13. Oktober 1591. —
[3]) SP 27. Dezember 1593. — [4]) U II 32, vom 20. August 1595.
[5]) SP 27. Dezember 1595. — [6]) SP 18. November 1596.
[7]) SP 4. Mai 1639. — [8]) SP 27. April 1641.

geweßnen alhiesigen rectoris seligen hinderlassnen eltesten sohns," derselbe „uff die drey nächst kommende jahr under die zahl ihrer alumnorum uff- und angenommen, dergestalt, daß er linguas et artes und besonders philologiam sambt, was darunder begriffen, sowol zu Basel als anderer loblichen universiteten in Niderlanden volkommenlich und wol studieren solle, damit er seinerzeit zu einem schuldienst, zu welchem end hin er allein recipiert, mit sonderm nutz möge gefürdert und gebraucht werden."[1]) Er erhielt 160 fl. jährlich, das höchste Stipendium, das bewilligt wurde. Bei Johann Köchlin hielt man wieder darauf, daß er nicht nur philologiam, sondern auch theologiam genugsamlich studiren und wie auff die schul, also auch [auf] die canzel sich tüchtig machen solle."[2]) Der Gewohnheit, alle Lehrstellen mit Theologen zu besetzen, trat um dieselbe Zeit[3]) Bürgermeister Ziegler im Schulrate kräftig entgegen. Er erklärte, „man werde einmahl, unser schul uf bessere weg zu bringen, sich nach einem oder zwei subjectis umbsehen müssen, die da uß dem fundament gelehrt und perfecti informatores und darneben keine prediger seyen. Denn predigen und in der schul lehren seyen incompatibilia (unvereinbar).

Was das Studium der Mathematik betrifft, so ist mir aufgefallen, daß es öfters den Theologen dringend ans Herz gelegt wird: 1645 haben fünf Theologen im Examen ziemlich gut bestanden; „sie werden zur vordtsetzung ihres fleißes vermahnet und insonderheit ihnen auch zugesprochen, sich uff das studium mathematicum gleichergestalt zu legen."[4]) Dekan Ulmer unterließ es nie, den Schaffhauser Studenten den Besuch der Vorlesungen des Mathematikers Dasypodius in Straßburg zu empfehlen. In einem Briefe an ihn äußert er sich 1578 folgendermaßen: „Weil aber die mathematischen Wissenschaften von Dir öffentlich vorgetragen werden und ich nicht nur diese Studien liebe und sehr hoch schätze, sondern auch dafür halte, daß für einen künftigen Theologen die Elemente der Mathematik nicht nur nützlich und angenehm, sondern sogar notwendig sind, darum bitte ich Dich, hauptsächlich meinen Sohn, sodann aber auch die übrigen Studenten unter unsern

---

[1]) SP 30. September 1641. — [2]) SP 21. April 1669.
[3]) SP 11. März 1652. — [4]) SP 29. April 1645.

Landsleuten zu diesen schönen Studien nicht nur aufzumuntern, sondern auch, auf welche Weise nur immer es sich machen läßt, dazu anzutreiben. Denn den Ausspruch, den mein Lehrer ehrwürdigen Angedenkens Philipp Melanchthon so oft in seinen öffentlichen Vorlesungen im Munde führte, indem er gelegentlich seine Zuhörer also anredete: „Wackere Jünglinge, lernet Sprachen und schöne Wissenschaften, und ihr werdet einen Schlüssel haben zu allen guten Schriftstellern!“ diesen Ausspruch der Jugend oft einzuprägen, schäme ich mich nicht.“ [1]) Ulmers Mahnungen scheinen auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu sein; denn in einem andern Briefe an Dasypodius beklagt er sich lebhaft über die geringe Aufmerksamkeit, welche die Schaffhauser den mathematischen Studien schenkten: „Wie hoch ich nämlich diese Studien schätze, bewogen von einem ganz außerordentlichen Zug und Drang meiner Natur, ist keinem meiner Freunde unbekannt. O daß es doch dem Herrn gefallen hätte, daß ich in diesen so angenehmen Wissenschaften hätte alt werden und sogar sterben dürfen! Darum zürne ich bisweilen unsern Studenten um so heftiger, als sie gewöhnlich diese wahrhaft göttlichen Studien vernachlässigen und selbst der elementarsten Kenntnisse in denselben bar nach Hause zurückkehren, während sie sie doch in ihrer freien Zeit und gleichsam während einer andern Arbeit sehr leicht sich hätten aneignen können.“ [2]) Ulmers eigener Sohn erfüllte weder in Straßburg noch in Basel den Herzenswunsch seines Vaters, angeblich, weil keiner der dortigen Professoren sich dem Fassungsvermögen seiner Zuhörer anzupassen vermöge.[3])

Die Mathematik als Hauptstudium ist mir nur einmal begegnet. „Dieweil N. Speißegger der Stipendiat eine so gar geringe stimm [hat], daß nit zu verhoffen, [daß] er uff die canzel taugenlich werden möchte, werden die herren examinatores seine profectus erkundigen und hat man rathsam befunden, ihne zu den linguis et artibus, auch besonders zu den mathematischen scientiis anzehalten, damitt er seinerzeitt der schůl wol vorstendig sein möchte.“ [4])

---

[1]) U I 58, ohne Datum (1578). — [2]) U I 23, vom 9. Oktober 1572.
[3]) Brief 110 vom 9. Juni 1583. — [4]) SP 29. August 1637.

Juristen sind ganz selten; ich weiß nur den späteren Bürgermeister Heinrich Schwarz zu nennen, dem das französische Stipendium zuteil wurde. Auch das wäre noch etwa anzuführen, daß Stipendiat Sorg anfragte, ob er sich der Medizin oder der Jurisprudenz zuwenden solle, als er von seinen Professoren für ungeeignet zum Studium der Theologie erachtet wurde.[1])

Dagegen wurden dann und wann Alumnen ausgesendet, um sich der „Schreiberei" zu widmen. Sie waren dazu bestimmt, später entweder als Schreiblehrer in der lateinischen Schule oder als Kanzlisten zu dienen; so 1579 Konrad Sorg[2]), 1605 der Sohn des Seckelmeisters Rochius Goßweiler; 1609 sollte Hanns Ulrich Harder „neben der schreybery" auch die französische Sprache erlernen[3]), 1638 Hans Bucher „sich bei einem gutten schreiber in St. Gallen im kunstreichen zierlichen schreiben und arithmetischen künsten fleißig exercieren, beneben aber auch die studia embsig continuieren."[4]) Er wurde jedoch nach Basel geschickt zu dem Schulmeister Heinrich Bornhauser, „welcher ein gutter schreiber, arithmeticus und musicus seye, ihm recommendirt und an den tisch verdingt.[5]) Bucher erklärte aber ein Jahr später, er habe keine Lust, mit Schreiben einen Schuldienst zu versehen, worauf ihm das Stipendium entzogen wurde.[6]) Endlich wurde 1652 beschlossen, daß „in subsidium der schul und cantzley zwen taugliche knaben zur schreiberey gezogen und zu dem ende naher Basel zu einem guldin-schreiber verdingt werden sollen."[7])

Auch dem Gesang schenkten die Scholarchen ihre Aufmerksamkeit. Anno 1644 sollte der lateinische Schulmeister Johannes Ingoldstetter „ihme angelegen sein lassen, ihren alumnum Johannes Höschellern und etwan noch einen oder zwen discipulos der lateinischen schul dahin sonderbar anzuhalten und zu informirn, daß sie die musicam uß dem fundament ergreiffen und erlernen, damit man derselben in kirchen und schulen nutzlichen zu gebrauchen haben möge."[8]) Im Jahre 1648 wurden vier Knaben zu der Musik ausgezogen, „welche dieselbig rechtschaffen und perfect erlernen

---

[1]) SP 28. März 1582. — [2]) SP 19. Mai 1579. — [3]) SP 16. Sept. 1609.
[4]) SP 7. Mai 1638. — [5]) SP 9. Mai 1638. — [6]) SP 13. Juni 1639.
[7]) SP 26. November 1652. — [8]) SP 27. August 1644.

thüen[1]),“ und 1652 verfügte man: „Die dißmahlen in der frembde versierende alumni samptlich, alß Ott, Pfister, Huber, Wüscher, Murbach und andere sollen durch schreiben ermahnt werden, daß, weillen sie mittler zeit meinen gnädigen herren in kirchen und schulen dienen werden, sie sich fleißig uff musicam vocalem legen und die perfect naher hauß bringen sollen.“ [2]) Der vorhin erwähnte Höscheller wurde gleichzeitig nochmals aufgefordert, „der music noch weiters geflissen obzuliegen.“ [3]) Dann wurden ihm, weil die Musik in den Schulen gar schlecht bestellt war[4]), „die drey functiones der music, vorschreiberey und arithmetik [an] der latinischen schul“ übertragen. [5])

Doch ich gerate in Gefahr, mich in Kleinigkeiten und Nebensachen zu verlieren und die Hauptsache, von der ich eigentlich reden wollte, außer acht zu lassen. Nehmen wir also an, ein ganzer Flug von Jünglingen sei reif befunden worden, auswärtige Schulen zu besuchen, der Schulrat habe ihnen ein hiefür besonders reichlich bemessenes Stipendium bewilligt und die Erlaubnis zur Abreise erteilt. Hier wäre nun eigentlich irgend eine schöne Phrase einzuflechten von der akademischen Freiheit, der die jungen Leute entgegengingen. Leider sehe ich mich hiezu gänzlich außerstande, bin vielmehr gezwungen, die Existenz der akademischen Freiheit für die Zeiten, von denen hier die Rede ist, ganz und gar in Abrede zu stellen. In Schaffhausen standen die Stipendiaten unter der Aufsicht von Eltern, Lehrern, Visitatoren und Scholarchen, und die früher mitgeteilte, von Zürich kopierte Stipendiatenordnung tat das ihrige, ihnen jede Lebensfreude zu verkümmern. In der Fremde ging es ihnen statt besser eher noch schlechter: strenge Gesetze, ihr Verhalten zu regeln, gab man ihnen mit, und nicht minder strenge erwarteten sie am Ort ihrer Bestimmung, die ihnen sozusagen jeden Schritt vorschrieben, sie in jeder freien Bewegung hemmten, kurz, sie in eine wahre Zwangsjacke steckten. Und an Aufsehern fehlte es auch nicht: außer den Professoren, deren Vorlesungen sie besuchten, waren besondere Ephoren für sie vom Schulrat bestellt überall, wohin sie kamen, und diese sandten von Zeit zu

---

[1]) SP 12. September 1648. — [2]) SP 29. Juli 1652. — [3]) SP 23. Juli 1652.
[4]) SP 10. Juli 1654. — [5]) SP 6. November 1655.

Zeit Berichte über sie nach Schaffhausen. An nicht allzu entfernte Orte wurden öfter Inspektoren gesandt, welche die Alumnen examinierten, verhörten und Erkundigungen über sie einzogen; und nie waren sie vor einem Examen sicher; denn für diese das menschliche Leben verbitternde Einrichtung schwärmte man damals geradezu. Wenn mich etwas in Erstaunen setzt, so ist es dies, daß Leute, die so gebunden und geknebelt waren, es doch noch fertig brachten, über die Schnur zu hauen, und lange war ich zweifelhaft, was ich als Ursache und was als Wirkung zu betrachten habe. Ich fragte mich nämlich: Gab man damals so strenge Gesetze, weil die Menschen so liederlich waren, oder waren die Menschen so liederlich, weil man so strenge Gesetze gab? Schließlich mußte ich doch das erstere für das Wahrscheinlichere ansehen. Doch ich will säuberlich eins ums andere berichten.

Die zur Abreise gerüsteten Alumnen hatten sich also vor den Scholarchen im Herrengärtlein, später auf dem Eckstein zu stellen. Da wurden ihnen in feierlicher Sitzung die leges alumnorum vorgelesen, zu deren treulicher Beobachtung sie sich durch Handgelübde verpflichten mußten; eine Abschrift derselben aber wurde ihnen „in buosen“ gegeben. Diese leges, auch Ordnung genannt, lauteten in verschiedenen Zeiten verschieden. In den ersten dreißig Jahren ungefähr war es abermals die buchstäblich kopierte Zürcher Ordnung. Sie ist nicht uninteressant wegen mancher Aufschlüsse über das Studentenleben im 16. Jahrhundert, und mag darum in ihrem ganzen Umfange hier mitgeteilt werden:

Hernach volgent die ordnung und satzungen,
die in der schůl zů Zürich ze halten ordenlich uffgericht und
kurtz vergriffen sind.

Alle, die in diser schůl allhie [zů] Zürich lärnen wollend, söllend den schůlherren, den verordneten zů der leer, allen iren præceptoribus und elteren gehorsam und gevölgig sin in allem dem, das die leer, eer und gůte zucht betrifft.

Es söllend alle schůler, die erwachsen sind, die morgen zů den predigen und gebett der glöubigen in die kilchen gan und darby züchtig und flyßig verharren bys zum end. Insonders söllend

sy am sontag morgens und abends by der predig sin und besonderen flyß anwenden in dem catechismo.

Es söllend alle schůler oder studenten flyßig in alle die letzgen gan, in die sy geordnet werdent, also daß, wenn die glogg schlecht, sy in der schůl oder in dem lectorio syend, da dannen sy nit kommind, biß die stund oder die lection uß ist.

Darzu söllend sy allen iren ernst und flyß anwenden mit stillem uffmercken und frůtigem uffzeichnen und daheim, wenn die letzgen uß ist, mit empsigem repetieren.

Welche ye zum anderen oder dritten tag von præceptoribus, um das sy gehört, gefraget und examiniert werdend, söllend sich des examinis nit wyderen noch derselben zyt und stund usseren.

Insonderheit aber, wenn man gemeinlich zů jaren zweymal examiniert und censiert, als zů osteren und im herpst, sol sich niemands one besondere urloub hinderhalten und üsseren.

Und ob etliche durch das jar usser der letzgen blybend, söllend [sy] von præceptoribus beschickt und gestrafft werden; welche vil und gevarlich ußblybend, söllend den verordneten by gůter zyt angezeigt und inen gar nüt fürgehalten werden.

Welche zů declamieren oder predigen, latin oder tütsch, erforderet, oder von welchen man würde fordren experimenta, latin oder griechisch, die söllen sich nit wideren, und die præceptores söllends vil vorderen, inen flyßig verhören oder verläsen und ouch corrigieren.

Und ob yemands der prædicanten oder läseren und schůlmeisteren die schůler oder studenten zů der zyt der letzgen oder von 6 am morgen biß zů den 10 und von 12 biß zů den 5 nach mittag hin und har uff der gassen oder vor den thoren gon oder ston sähe und funde, die söllend sy darum rechtfertigen und, obs sy nodtwendig sin beduchte, anbringen.

Diewyl dann gleerte, wo nit ouch zucht und eer ist, nüt gilt noch hilfft, ist angesähen, daß nit minder die unzüchtigen dan die unflyßigen söllind ernstlich gestrafft werden.

Darum alle, die allhie [zů] Zürich in die schůl und letzgen gan wellend, söllend allen und yeden satzungen und zuchtordnungen unserer gnädigen herren von Zürich, wie die im truck und anders ußgangen und verkündt sind, underthan und gehorsam sin.

Wyter söllend sy keine conventicula, zechen oder ürten, nachtstubeten, schlaafftrünck, zammenlouffen oder -schlüffen, keine schläm noch präß weder inner noch usser der statt gar nit weder anrichten noch, so sölichs von anderen angericht würde, darby sin. Vollen wins sol gar keiner werden oder gwüsser straff warten. Und ob yemands der schůleren oder studenten siner gschäfften halb ußer die statt gienge oder geschickt würde, der sol sich züchtig in der kleidung und im wandel halten.

Ob yemands ze gast oder uff ein hochzyt oder sonst eerlich geladen würde, der sol drum nit weder zůtrincken noch dantzen oder in andere unzucht sich begeben.

Es söllend die schůler und studenten gar überal keine dentz weder offentlich noch heimlich anrichten; ja, wo dentz gehalten werdent, söllend sy sich daby nitt finden lassen weder innert noch ußert der statt.

By nacht sol keiner uff der gassen funden werden, noch vil minder sollend studenten mit luten, pfyffen oder anderen seytenspilen hofieren und umziehen. Ob yren aber einer uff der gassen by nacht gan müßte siner gschäfften halb, der sol ein laternen oder liecht haben. Und wenn es bättglogg ist, sol sich ein yeder in siner herberig finden lassen. Dann unser gnädig herren iren dieneren oder wächteren erloupt, alle die in gfängknuß ze legen, die nach der bättgloggen uff der gassen funden werdend. Das wil man anzeigt und mengilichen gewarnet haben.

Kein schůler noch student sol sich gesellen zů im ungemäßer gselschafft, zů verthaanen, liederlichen und boßhafften, vertruncknen, verspilten, verlognen, rowen oder gotslesterlichen lüten oder zů denen, die etlicher gstalt mit lastern verschräyt sind.

Alle schůler und studenten sollend erbare kleider tragen. Sy söllend ouch, [da man sy] üppigkeiten und nüwerungen abthůn hieße, gehorsam sin und sich überal keiner gebürlichen straaff und zucht wyderen.

Und wie es gehalten würt mit den heimschen, also sol es ouch gehalten werden mit den frömbden.

Diese ordnung sol zů allen halben jaren, wenn man gmeinlich examiniert, offentlich allen denen, die in die censuram komend,

vorgeläsen werden, damit sy nit in abgang gericht [würt], sonder yetlicher, was er schuldig sye, wüsse.

Die stipendiarii und alle, die von der kilchen hilff haben, söllend unerloupt und wider die gesatzt ordnung nit für sich selbs uß eignem gutbedunckeu wyben. Ob sy aber one radt oder wider die ordnung wybetend, söllend [sy] geurloubet werden.

Welche onzüchtig sind, welche hůrend und andere große laster begend, söllend geurloubet werden. — Mit den geurloubten würt man rächnen allen kosten, der uff sy von dem tag an und sy angenomen sind, gangen ist. Den würt man nit von iren elteren, sonder von inen hernach wyderum ynziehen, wenn sy zu einem stand komend oder erb und eigen überkummend. Alle straaff sol nach erkanter thaat von den verordneten zů der leer oder, so es die nodt erhöusche, mit radt der verordneten unser gnädigen herren den überträttenden uffgeleit werden. Und sol beschähen mit worten oder mit der růten oder mit abschlahen des stipendii oder mit minderung desselben oder mit gefengknuß oder mit verschikken. Dann weliche sich one besserung gůten satzungen wydersetzend und der straaff sich nit underlassend und stoltz mit irem bösen wäsen und exempel andere ouch fräch machen und verböseren weltend, die werdent unsere gnädige herren in ir statt nitt dulden noch lyden. Sölichs von der straaff nit alein den stipendiariis, sonder heimschen und frömden uffgelegt, laßt man darum by den satzungen vorlesen, daß sich ein yetlicher desterbaß hüte und sich flyße, gehorsam, flyßig, fromm und tugendsam ze sin. Welchs ouch einem yeden baß anstaat, so ers willig, von liebe der eer und thugend thůt, dann von wägen der forcht und straaff. 1550.

An Stelle dieser in verschiedenen Punkten für die Schaffhauser Verhältnisse nicht zutreffenden, wohl auch zu weitschweifigen Ordnung trat 1582 eine von Johann Jezler bearbeitete, die sich nicht erhalten zu haben scheint, es müßten denn die in den Acta Ecclesiastica Scaphusiensia Sæculi XVI—XVII sich findenden „Miner gnädigen herren von Schaffhusen satzungen, nach welchen ire stipendiaten zu Straßburg und andern derglychen orthen sich verhalten und von iren ephoris oder uffsähern geregiert werden sollend,“ von Jezler herrühren. Dem widerspricht nur der Umstand, daß die nämlichen Gesetze im 6. Band der Ulmeriana sich ebenfalls

finden, nur in lateinischer Uebertragung, und dort als ein Entwurf Ulmers bezeichnet werden. Sicher dagegen ist das, daß 1599 Johann Jezler den Auftrag erhielt, „by herren Hans Conradt v. Ulm der stipendiaten gestelter ordnung halben, damit dieselbig möge ins werk gericht werden, nachfrag [zu] halten und dieselbig in nechst haltendem convent minen herren vor[zu]legen.“ [1]) Diese neue Ordnung wurde auf den 14. April 1601 fertiggestellt, an diesem Tage vom Schulrat gutgeheißen und bestätigt, und sie blieb in Kraft, solange es überhaupt Stipendiaten gab. Mit dem vorhin erwähnten Entwurf hat sie aber fast nichts gemein.

Da diese Ordnung für das Verständnis des folgenden Teiles dieser Arbeit unentbehrlich ist, muß sie im Wortlaut mitgeteilt werden:

Statuta und satzungen meiner gnädigen herren alumnos und wessen sy sich apud exteros verhalten sollend betreffendt.

1. Alle die, so von meinen gnädigen herren zue stipendiaten auß gnaden angenommen und studiorum causa an die frömbde verschickht werden, sollen zuvorderst sich der gotsforcht, die dan ehre und ruom, fröuwde und eine schöne crone, ein anfang der weißheit und zue lehrnen ist, ja durch dieselbige man das böse meidet, und die da zue allen dingen nutz ist und die verheißung hat dieses und des künfftigen lebens, eines erbaren wandels, loblicher sitten und gebärden bevleißen, allein theologiam zu studieren und kirche und schule zu dienen pflichtig und gepunden sin, den herren scholarchen, iren præceptoribus und ephoris gehorsam sein, in dem studieren sich embsig und eiferig erzeigen, die zeit sampt dem großen uncosten woll anlegen, (maaßen man dann ihnen ouch das stipendium noch lenger gevolgen zu lassen entschlossen:) uff daß sy cursum studiorum inner 6 jahren ufs lengst absolvieren mögindt, ouch alle böse geselschafften nach ernstlicher vermahnung des weisen königs Salomonis ires vermögens schühen und flühen.

2. Damit sy nun in desto pesserer disciplin und zucht gehalten werden, sollen sy ire wohnungen und tisch wo müglich zu den collegiis oder, da es der seckhel leiden möchte, bey den

[1]) SP 29. November 1599.

gelehrten oder aber bey desselbigen orthes ehrlichen burgern, deren erbarer wandel und leben irem inspectori und uffsehern woll bekandt seye, haben.

3. Die einmahl bestelt und angenomene herberg sollen sy ohne redlich und wichtig ursachen, ouch vorwüssen und bewilligung ires uffsehers nit endern; dan daß söliche enderungen bißher mehrtheils uß unnöttigen und geringfüegen ursachen fürgenommen worden, ist genugsam bekandt.

4. Es sollendt, die außerthalb den collegiis bey den burgern wohnendt, sich nachts nit ußer iren herbergen lassen, ja, des nachts uff der gassen hin- und widerlauffens sich gentzlichen müeßigen.

5. Alle meiner gnädigen herren alumni sollen einiche (d. h. keine) fecht-, spring- oder tantzkunst lernen. Sinthemahl Paulus ad Thimotheum am vierten spricht, daß die leibliche übung wenig nutz seye, vorauß einem, so ein prediger und fürsteher werden soll. Da sy aber die nothwendige studia verricht und sich recreiren und belustigen welten, sollen sy sich in musica vocali vleißig üben, damit und wan sy wider anheimb komment, sy dieselbig zuo befürderung des kirchengesangs ouch andere in der schul lehren könnindt.

6. Umb essens und trinckhens willen sollen sy ohn redlich und sonderbare ursachen, als da sy von ehrlichen Landtsleuth und mitburgern, benandtlichen den kouffleuthen oder anderen derglichen, zu gast geladen [werden], in kein offen gast- oder würtshauß gehen und sich des überflüssigen essens und trinckhens allerdings müeßigen und endthalten, ouch bey iren tischen über die nothurfft nichts extra nemmen.

7. Da sy ein gewohnlich und fürgeschribne lection, die were gleich classica oder publica, verabsaumpten und das leibeskranckheit halben nit beschehe, sollen sy ires außpleibens nit allein den fürgesetzten præceptoribus, sondern ouch irem inspectori und uffseher gnugsame rechenschafft zue geben schuldig sein.

8. Es sollendt die classici sich den gewohnlichen examinibus wie andere underwerfen; da sy aber ad publicas lectiones promoviert würden, sollen sy sich publice mit declamieren, opponieren und disputieren nach jeder schul und akademie üblichem geprauch exercieren.

9. Betreffundt philosophiam sollen sy, Petrum Ramum hindangesetzt, dem Aristoteli und Ciceroni nachvolgen.

10. Da sy in den dreyen sprachen, benandtlichen der latinischen, griechischen und hebraischen, wie ouch den freyen künsten, nach nothurfft erfahren, sollen sy sich uff kein ander facultet dan theologiam orthodoxam begeben oder allen an sy gewendten kosten durch sich selbst, ire eltern oder bürgen dem stipendiatenampt widerum gut zu machen schuldig sein.

11. Sy sollen in betrachtung ires standts und berufs sich nach gültiger, erbarer (theologischer), und in irem vatterland gewohnter bekleidung vernüegen und vor (allem ußlendischen überfluß) frömd und ußlendischem, sampt anderer unöttiger hoffahrt gentzlichen (mueßigen und) enthalten.

12. Weder in feriis canicularibus noch authumnalibus, viel weniger ußerthalb derselbigen sollen sy einiche reisen oder spaziergang fürnehmen; dan durch dieselbigen würt sampt dem gelt die cleidung ohnnützlichen verschlissen.

13. Dahin sy einmahl außgeschickht worden, daselbst sollen sy verpleiben und den orth ohne günstige bewilligung der herren scholarchen nit mutieren.

14. Sy sollen nit heimbkommen, sy werdind dan von den schulherren beruffen oder von iren eltern auß hochwichtig und nohtwendigen ursachen begert, danzumahl sy zuvorderst urloub von den herren scholarchis und dem herren decano erlangt haben und von ihren præceptoribus und ephoris urkundtlich schein ires erbaren verhaltens mit sich pringen und den herren scholarchis fürzeigen sollen.

15. In der frömbde soll sich keiner meiner gnädigen herren stipendiaten verheurahten, er were dan zimblich und woll betagtes alters und diente einer frömbden oberkeit, welichs er doch ohne günstiges vorwüssen und bewilligung der herren scholarchen keinßweges fürnemen soll.

16. Was ein jeder an der frömbde für schulden gemacht, umb dieselbigen soll er oder seine elteren oder, da die elteren ein sölliches nit vermochtendt, seine bürgen den schuldtglöubigern einen vernüeglichen willen machen, damit gemeiner statt hierdurch

khein flecken angehenckht werde; dan über das gewohnliche und bestimpte stipendium soll von den herren scholarchis nicht mehr hinzugethon werden.

17. Die diser gesatzen eins oder mehr übergiengen, sich an böse geselschafft henckhten oder in ander weg ungebürlich verhielten, die sollen ires stipendii allerdings oder zum theil, biß die pesserung augenscheinlich gespürt [würt], priviert und entsetzt oder aber nach der herren scholarchen erkandtnuß und gestaltsame des verbrechens mit gefangenschafft abgestrafft werden.

18. Die ires stipendii ohne alle gnad endtsetzt worden, dieselbigen oder deren eltern und bürgen sollen alles das, so sy empfangen, widerum erstatten und dem stipendiaten-ampt gut machen.

19. Damit nun meiner gnädigen herren stipendiarii nit leichtlich exorbitieren und man ires progressus desto gewüssere kundtschafft haben könne, haben mein gnädige herren die scholarchæ erkendt, daß ire alumni inkünfftig alwegen im ersten oder anderen jahre, je nach irem meiner gnädigen herren der scholarchen erkanndtnuß und gefallen, in den feriis canicularibus alhero vociert, nach nothurfft (gleich des anderen tags nach ihrer alhero ahnkunfft) examiniert werden und sy von zwen præceptoribus et ephoris testimonia vitæ, morum ac diligentiæ mit sich pringen und uff erforderen fürzeigen sollen.

Und damit söllichem allem desto würckhlicher nachgesetzt werde, solle beschließlichen ein jeder nebendt seinen elteren einen statthaften bürgen zue stellen und zue geben [schuldig sein].

Vor den herren scholarchis verläsen, confirmiert und bestättigt zinstags am 14. tag Aprilis anno Domini 1601.

Hans Conradt Peyer, stattschriber.

Ausgerüstet mit einer Abschrift dieser Gesetze, versehen mit Empfehlungsschreiben an die Professoren des Bestimmungsortes, beschenkt vom Schulrat mit einem oft sehr ansehnlichen Viaticum (Reisegeld), konnte der Alumne endlich an die Abreise denken. Seine Habe packte er in ein Faß (dolium) und übergab es dem Frachtfuhrmann oder Schiffer, er selbst aber zog mit seinen Genossen zu Fuß hinaus in die Welt als frischer, frommer und auch freier Wanderer — wenn es nicht den Scholarchen beliebte, selbst

jetzt für Aufsicht zu sorgen, indem sie eine oder gar zwei Vertrauenspersonen als Begleiter der Wandernden bestellten. Es kam dies mehrfach vor: 1565 geleitete Schulmeister Johann Jezler (Ützeller) Junker Stoffel Waldkirchs Sohn Hans Conrad nach Heidelberg[1]); 1572 wurden vier Stipendiaten nach Straßburg abgeordnet unter dem Geleite zweier Freunde Ulmers, ehrenhafter und frommer Männer, wie sich Ulmer in einem Brief an Dasypodius ausdrückt[2]), eines Ratsmitgliedes und eines Geistlichen. Besonders nobel ging es 1601 zu. Da wurden acht Stipendiaten mit je 10 fl. Zehrpfennig nach Straßburg delegiert, „und ist inen herr schulmeister Johan Conradt Koch mit einem diener zu fuoß und einem ross, uff daß sy dest baß ingepracht [würden] und man dessen wüssens haben möchte, zugegeben worden.“[3]) Nach seiner Rückkehr „that Herr Koch seines verrichtens relation und ist ihme von herrn stipendiaten-amptman 30 fl. in sekhel gegeben worden. Davon hat er 20 fl. 4 ß verzehrt. Die übrigen 9 fl. 26 ß sind ihme für seine gehapte müy und arbeit verehrt worden.“[4]) Derselbe begleitete auch 1615 im Auftrag der Behörde seinen eigenen Sohn nach Heidelberg[5]).

Wie über alles andere, so verfügte der Schulrat auch darüber, an welchem Orte die Stipendiaten ihre Studien fortzusetzen hätten. Daß dem Vater die Wahl der Universität überlassen wird, ist nur einmal bei Hans Hüneberger vorgekommen[6]). Unter besonderen Umständen wird auch wohl einmal die Wahl zwischen zwei Orten freigestellt, so 1645 bei acht Stipendiaten, denen erlaubt wurde, entweder auf eine Universität in Frankreich oder in den Niederlanden zu ziehen, weil ihre Eltern sich beim Schulrat dafür verwendet und sich anerboten hatten, die Mehrkosten selbst zu tragen[7]). Oder 1694 erklären auf Befragen die Stipendiaten Hurter und Schalch, nach Zürich, und Rauschenbach, nach Basel sich begeben zu wollen, was genehmigt wurde[8]). Maßgebend für die Wahl des Studienortes war in erster Linie die Blüte der Schule und die Tüchtigkeit der Lehrer; erst in zweiter Linie kam der Kostenpunkt in Betracht.

---

[1]) SP 30. Juni 1565. — [2]) U I 23, vom 9. Oktober 1572.
[3]) SP 14. April 1601. — [4]) SP 8. Juni 1601. — [5]) SP 18. März 1615.
[6]) SP 22. Dez. 1574. — [7]) SP 29. April 1645. — [8]) SP 12. April 1694.

Durch die ausgedehnten Verbindungen, die von den Scholarchen mit auswärtigen Professoren unterhalten wurden, durch die Berichte der Inspektoren und die Briefe und mündlichen Aussagen der Alumnen selber war man in den Stand gesetzt, jeweilen die in besonderer Blüte stehenden Hochschulen auszusuchen, wobei man durchaus nicht davor zurückschreckte, die jungen Leute an weit entfernte Orte zu schicken; im Gegenteil, man erleichterte durch Gewährung ansehnlicher Reisegelder den Besuch solcher Schulen. Aus meinen Zusammenstellungen, die auf den zuverlässigen, aber leider nicht immer vollständigen Angaben der Schulratsprotokolle fußen, geht hervor, daß über zwanzig auswärtige höhere Schulen von Schaffhauser Stipendiaten besucht wurden. Ordnet man sie nach der Frequenz, so erhält man folgende Liste: Straßburg, Basel, Heidelberg, Zürich, Genf, Herborn, Marburg, Wittenberg, Leyden, Neustadt an der Hardt, Tübingen, Paris, Montpellier, Die, Saumur, Montauban, Lausanne, Gröningen, Franeker, Leipzig, Steinfurt, Cassel und Mülhausen. Einer kam bis nach England.

Obenan steht also Straßburg, wo weit über hundert Alumnen studierten. Dieser zahlreiche Besuch erklärt sich daraus, daß man lange Zeit fast alle dorthin schickte zur Vervollständigung ihrer Gymnasialbildung. Das dortige, unter des berühmten Johann Sturm Leitung stehende Gymnasium genoß im 16. Jahrhundert geradezu eines europäischen Rufes. Es wurde 1566 vom Kaiser Maximilian II. zu einer Akademie erhoben und zählte 1578 einige tausend Schüler, so daß Wohnungen schwer zu bekommen und teuer waren. Erst 1621 wurden Straßburg sämtliche Privilegien einer Universität verliehen. So lauten denn die Urteile der Schaffhauser über Straßburg meist günstig. Jezler z. B. schreibt 1567 an Ulmer: „Diese Schule ist nicht so schlecht eingerichtet, wenn sie mit einigen anderen hohen Schulen verglichen wird, wenn nur häufigere Vorlesungen gehalten würden.“[1]) Und später: „Ich schätze jene Schule hoch und würde deswegen, wenn ich etwas dazu zu sagen hätte, keinen leicht von dort fortschicken.“[2]) Dagegen klagt Alumnus J. C. Huber 1571 sehr über den Verfall der Schule: „Täglich sterben viele höchst notwendige Männer, die ungelehrten

---

[1]) U IV vom 1. Dezember 1567. — [2]) U V 143, vom 20. September 1568.

bleiben zurück, die fleißigen werden entfernt, an ihre Stelle werden, o Widerspruch! träge gesetzt.“ [1]) Dazu stimmt freilich gar nicht die Auskunft, die im gleichen Jahre Dr. Dasypodius dem Schaffhauser Alumnen Heinrich Blank gibt: Man müsse auf zwei Dinge Rücksicht nehmen, auf die Studien und die Kosten. Was die Studien betreffe, so glaube er nicht, daß sie anderswo besser seien als dort, wenn die Schule auf die geplante Art reformiert würde; was die Kosten anlange, so könnten wir nicht billiger und leichter um diese Zeit anderswo als dort leben. Denn weder Tübingen noch Wittenberg noch Leipzig, Marburg, Rostock und Jena könne uns so wie Straßburg um dieses Geld jährlich erhalten.[2]) Die bald darauf ausbrechenden Religionsstreitigkeiten zwischen dem Calvinisten Sturm und etlichen fanatischen Lutheranern schadeten der Schule ungemein.

Nach Straßburg kommt Basel mit ungefähr 60 Alumnen. Die von dort eingehenden Berichte lauteten bald mehr, bald weniger günstig. In den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts nimmt sich Prof. Samuel Grynæus die Mühe, in einem ausführlichen Schreiben Ulmer über die dortige Schule zu unterrichten: „Unsere Schule blüht mäßig, wenn man auf die Menge der Studenten sieht; blickt man aber auf diejenigen, die der Theologie und Philosophie vorstehen, so steht sie sogar in höchster Blüte.[3]) Dann zählt Grynæus sämtliche Professoren und ihre Vorlesungen auf und legt eingehend die Einrichtung und den Lehrplan der philosophischen Schule dar. Ein Vergleich, den Johannes Ulmer 1582 in einem Briefe an seinen Vater zwischen Basel und Straßburg anstellt, fällt nicht zugunsten des ersteren aus: „Was die Basler Akademie betrifft, so halte ich sie zwar für gelehrt und hinlänglich mit trefflichen Männern ausgestattet; wenn ich sie aber mit der Straßburger vergleiche, so steht sie ihr hinsichtlich der Philosophie bedeutend nach, und deswegen sind die philosophischen Vorlesungen weniger zahlreich, häufiger dagegen die theologischen.“ [4]) Nach kurzem Aufenthalte schon wünscht Ulmer diese Universität mit einer andern zu vertauschen und führt noch verschiedene Gründe

---

[1]) UV 175, vom 1. Mai 1571. [2]) U V 138, v. 1. Mai 1571.
[3]) U IV 178, v. 17. Aug. 157. . — [4]) Brief 118 v. 21. Mai 1582.

an, die ihm Basel verleidet haben. Ich greife nur einen heraus: „Zweitens glaube ich, daß wir ohne Schaden für unsere Studien nicht länger hier bleiben können. Denn seitdem wir (was in dieser Stadt allgemein üblich ist) gar zu sehr mit allen Leuten bekannt geworden sind, werden wir von jedem beliebigen Bürger vertraulich angesprochen. Die Folge davon ist ein beständiges Zusammensitzen und endlose Besuche, was nicht ohne Schaden und Verhinderungen für unsere Studien ablaufen kann.“ [1])

Noch schlimmer muß es nach einem Briefe Johann Friedrich Köchlins 1617 in Basel ausgesehen haben: die theologische Schule liege nach der Absetzung der Doktoren Groß und Mayer fast völlig darnieder, indem Dr. Grynæus durch Alter und Krankheit oft an den Vorlesungen verhindert werde und somit nur noch ein Professor übrig bleibe.[2]) Dann wurde es wieder besser; denn 1627 wurden zwei Alumnen von Straßburg dahin versetzt, Christoph Oswald und Christoph Spleiß, „da ihre studia zu continuieren, die theologiam lauterer ze studieren und darin mehrere und bessere exercitia zue haben.“ [3])

Heidelberg sodann wurde von 45 Stipendiaten besucht; es war also ziemlich beliebt und diente längere Zeit als zweite Station für solche, die ihre bestimmte Zeit zu Straßburg zugebracht hatten. Man fand den Aufenthalt dort allerdings etwas teuer, was aber Prof. Erastus nicht gelten lassen wollte. Zwar gab er zu, daß Kleider, Schuhe und anderes derart teuer sei, Wein, den die Studenten unmöglich gänzlich entbehren könnten, vorübergehend infolge von Mißwachs sogar sehr teuer; dann aber versicherte er Ulmer wörtlich folgendes: „Nichtsdestoweniger sind die Preise fast aller Dinge hier erträglicher als auf andern Schulen des Reiches, außer an solchen Orten, wo man anders lebt, z. B. in Sachsen und Hessen, wo man nichts als Kohl ißt und nichts als Bier trinkt.“ [4]) Um dieselbe Zeit etwa rühmt Johann Jezler Heidelberg sehr: „Diese Schule ist jetzt recht gesund, wie aus ihrer Fruchtbarkeit geschlossen werden kann; kurz bevor ich ankam, wurden 8 Magister

---

[1]) Brief 62 v. 25. Juli 1582.

[2]) Brief an die Scholarchen, Johannis 1617 (St A).

[3]) SP 18. Sept. 1627. — [4]) U IV 132, v. 29. März 1567.

ernannt, vor 4 Tagen 8 Doktoren; ebensoviele Baccalaurei erwarten wir täglich. Es ist das eine große Fruchtbarkeit eines Jahres, wenn man sie mit mehreren früheren vergleicht.“ [1]) Einige Jahre hindurch wurde Heidelberg gemieden (1578—1583), weil es den Lutheranern überliefert war. Man zog nach Neustadt an der Hardt, wo Pfalzgraf Johann Casimir eine Art Hochschule gegründet hatte, die der Zufluchtsort aller bedrängten Reformierten wurde. Sie wird von Johann Ulmer 1583 sogar Tübingen vorgezogen: „Was unsere Schule anbelangt, so ist sie mit so vielen und so großen Vorrechten ausgestattet von unserem Fürsten, als irgend ein Fürst seiner Schule schenken oder einräumen kann, so sehr, daß sogar die akademischen Grade verliehen werden könnten, wenn es in der Macht des Fürsten läge, dies zu gewähren. Andere Privilegien entbehrt sie, welche die meisten übrigen Akademien vom Kaiser erhalten haben. Sie ist also für diese Zeit genügend ausgestattet mit den Zierden berühmter und hochgelehrter Männer, wodurch sie andere Akademien so sehr überragt, daß etliche eher von ihr wirkliche Privilegien entlehnen könnten. Ich fürwahr danke Gott, daß er uns auf diese Akademie geführt hat, in der sowohl für die Studien überhaupt die beste Gelegenheit geboten wird als auch die mathematischen Studien, die Sprachen und die Theologie im besondern mehr blühen und nach dem Fassungsvermögen der Schüler gelehrt werden, als ich es bisher irgendwo gesehen habe. Darum flehe ich Gott täglich an, die Zeit zu unsern Studien zu verlängern, damit wir das wieder gut machen, was wir bisher nicht ohne Schaden zu unterlassen gezwungen worden sind.“ [2])

Als Heidelberg 1584 wieder reformiert geworden war und man die Universität neu eingerichtet hatte, da wurde es von Prof. Tossanus bei Ulmer warm empfohlen und Neustadt gegenüber gerühmt: es fänden jetzt häufig Übungen im Disputieren statt, die in Neustadt fehlten.[3]) Ulmers Sohn bestätigt dies teilweise: „Unsere Hochschule blüht jetzt ziemlich nicht sowohl wegen der Auswahl der Professoren in den einzelnen Fakultäten als wegen der bedeutenden Menge der Studenten. Täglich kommen viele Franzosen,

---

[1]) U IV v. 25. Juni 1568. — [2]) Brief 154 v. 23. Juli 1583.
[3]) U IV 105, v. 1. Sept. 1584.

Italiener und ähnliches Gelichter, Gelbschnäbel, unwillkommen den meisten, sowohl den Bürgern als den deutschen Studenten und deshalb hauptsächlich, weil sie abgeschmackt und hochmütig sind, andere Leute über die Achsel ansehen und wie Hunde verachten; und ebenso, weil sie bei ihrem Lebensunterhalt und beim Ankauf ihrer Bedürfnisse manchmal leichtsinnig zu großen sowohl andern Bürgern als auch Studenten widerwärtigen, mißlichen und unbilligen Aufwand treiben. Unter ihnen aber finden sich stets nicht wenige, die, wenn es ans Bezahlen der Schulden geht, eher mit schmählichen Ausfällen als zu ehrenhafter Begleichung der Schulden, die sie anmaßend und aus angeborner Perfidie gemacht haben, vor ihren Wirten erscheinen. Da aber die Welt betrogen sein will, so ist, glaube ich, kaum zu wünschen, daß es von ihnen anders gemacht werde."[1]) Später, 1596/97, stand Heidelberg wieder einmal der Pest wegen leer, und 1622 verfiel die dortige Universität infolge der Einnahme durch Tilly ganz.

Erst jetzt ist Zürich einzureihen, das von gegen 40 Schaffhauser Stipendiaten besucht wurde. Trotzdem es lange vor Schaffhausen ein vollständiges Gymnasium besaß, wurden doch ziemlich selten Schaffhauser zum Beginn ihrer Studien dorthin geschickt. Viel häufiger diente es gleichsam als Wartzimmer der Ausstudierten, die, nachdem sie anderswo ihre Studien gemacht hatten, dort examiniert wurden, oder, als auch dies in Schaffhausen geschah, dort noch einige Vorlesungen hörten und dabei auf ein Amt warteten.

Bedeutend geringer war die Frequenz der übrigen genannten Orte. Ziemlich beliebt war etwa noch Genf, weil es Gelegenheit bot zur Erlernung der französischen Sprache und zugleich die Möglichkeit, sich im Predigen zu üben. Es studierten dort 14 Stipendiaten. Über die Verhältnisse in Genf gibt bald der mit Ulmer befreundete Beza, bald Prof. Grollius Auskunft. Von Savoyen her drohende Kriegsgefahr, Hungersnot und Pest schreckten oft von seinem Besuche ab.

Das nahe Lausanne wurde geradezu gemieden. Die Gründe kann man vielleicht einem Schreiben Johannes Ulmers entnehmen. Er bedauert darin, durch Krieg und Teurung verhindert zu sein,

---

[1]) Brief 166 v. 29. Sept. 1585.

in Genf Französisch zu lernen, und fährt dann fort: „In Lusanna aber wird dies nicht möglich sein, wie ich einst hoffte. Denn 1. ist die französische Sprache dort verdorben und durch die savoyische verunstaltet; 2. raten alle diejenigen, die ich bis jetzt um Rat gefragt habe, davon ab. Sie sagen, daß ich, selbst wenn ich vier Jahre dort verweilte, die dortige Sprache doch nicht ordentlich lernen könnte wegen der allzugroßen Menge von Deutschen. Und wenn ich sie einigermaßen lernte, würde mir dies doch nichts nützen für die französische Sprache. Das bestätigen ein Berner und ein Hesse, meine Zimmergenossen. Sie sagen, daß sie keine Zeit so sehr reue als jene, die sie zu Lausanne verlebt haben. Es ist dort eine an Krankheiten überreiche Gegend; es gibt keine ausgezeichneten Professoren, und wenn es solche gibt, halten sie doch wöchentlich nur einmal Vorlesungen.[1]) Zwar nahm der Vater in allen Punkten Lausanne in Schutz, allein es kam doch kein Aufenthalt des Sohnes dort zustande.[2])

Von Genf aus machten unsere Alumnen auf Befehl des Schulrates dann und wann einen Abstecher nach Frankreich; einige Mediziner gingen nach Paris und Montpellier, Theologen nach Die in der Dauphinée, so Hans Caspar Hurter, der dort französisch predigte[3]), und Hans Adam Wüscher. Er wurde aufgefordert, nach Hause zu berichten, „wie seine studien zu Die abgeloffen, und wie er es daselbst bestelt befunden.“ [4]) Hurter studierte vorher mit Hans Conrad Huber zu Saumur an der Loire [5]), das im Protokoll gewöhnlich Somöhr, Someur, Saulmür genannt wird. Anno 1650 wurde aber im Schulrat „anregens gethon, dass dissmahlen in Someur in Frankreich für die studiosos theologiæ gar kein gelegenheit seye, weilen selbige professores in der lehr nit pur.“ [6]) Hans Adam Wüscher gelangte sogar bis nach Montauban am Tarn, jener alten Hugenottenfestung, wo sich heute noch eine evangelisch-theologische Fakultät befindet.[7])

Doch zurück zu den deutschen Universitäten! Nicht ganz selten wurde Herborn oder Herdbrunn aufgesucht, meist von

---

[1]) Brief 62 v. 25. Juli 1582. — [2]) Brief 95 v. 12. April 1582.
[3]) SP 3. Febr. 1646. — [4]) SP 18. April 1650. —
[5]) SP 27. April u. 1. Juni 1641. — [6]) SP 18. April 1650.
[7]) SP 20. Febr. 1651.

Heidelberg aus als dritte Station, und von solchen, die es in Heidelberg zu teuer gefunden hatten; es galt nämlich für außerordentlich billig. Ich habe 14 dort studierende Stipendiaten gezählt, ferner 13, die sich in Marburg aufhielten, und ebensoviele, die bis nach Wittenberg gesandt wurden, alle jedoch in der Mitte des 16. Jahrhunderts, als Wittenbergs Ruf am größten war und die Scholarchen noch weitherziger waren und vom Luthertum keinen Schaden für das Seelenheil ihrer Alumnen befürchteten. Eine enthusiastische Schilderung dieser Hochschule gibt Georg Siegerist in einem Schreiben an Ulmer.[1]) Neben der Trefflichkeit der Lehrer wird auch die Billigkeit des Lebens gerühmt, da man mit 60 fl. im Jahr geradezu üppig leben könne.

Tübingen wurde trotz seiner Nähe arg vernachlässigt. Man wird sich darüber nicht mehr wundern, wenn man hört, wie die wenigen dorthin geratenen Schaffhauser sich über diese alma mater äußerten. So beklagt sich Johannes Ulmer über die großen Kosten des dortigen Aufenthaltes sowohl wie über die langen Ferien und die Nachlässigkeit der Professoren, die kaum während sechs Monaten läsen und mitten im Februar wegen eines Bacchusfestes die Vorlesungen aussetzten.[2]) Er warnt den Vater und durch ihn die Scholarchen, ihn länger dort zu lassen. „Du weißt nicht, wie viel Gelegenheiten und Verlockungen zu übermäßigem Saufen sich bieten, die man keineswegs vermeiden kann (wenn man nicht von den übrigen als ein roher und bäurischer Mensch angesehen werden will). Denn um das übrige, was außerhalb des Mittagtisches vorkommt, zu verschweigen, führe ich nur das eine an, was am Tische selbst zu geschehen pflegt. Dort wird als festes Maß für jeden ein Schoppen aufgestellt, womit aber kein einziger von den Tischgängern zufrieden sein kann. Daher kommt es, daß sie einander zutrinken, Gäste mitbringen, denen man in ähnlicher Weise zutrinken muß; den einzelnen aber, denen man zutrinkt, muß man einschenken: alles jedoch, was angekreidet wird über das bestimmte Maß hinaus, das muß teuer bezahlt werden. Denn die Maß Wein wird um 4 und 5 Kreuzer verkauft. Wenn sich das eine Zeitlang ansammelt, verursacht es außer dem für den Tisch festgesetzten

---

[1]) U V 122 v. 7. Mai 1572. — [2]) Brief 172 v. 11. Febr. 1583.

Preis nicht unbedeutende Kosten, die wir freilich entweder notgedrungen aushalten müssen, oder es muß ein anderer Platz gesucht werden. Das alles sage ich Dir beizeiten und redlich voraus, damit Du mich unterstützest und von diesen Ausgaben befreiest, welche mir gewiß nicht willkommen sind, sondern im höchsten Grad lästig und unerträglich.“ [1]) Für Theologen war Tübingen besonders ungünstig, seit der grimmige Feind der Schweizer Reformatoren Jakob Andreæ vulgo Schmidlin dort seiner Lästerzunge freien Lauf ließ. Über ihn schreibt Heinrich Schwarz, der übrigens Jurist war: „Ich hatte eigentlich beschlossen, mich dieser so gefährlichen und kostspieligen Reisen zu enthalten. Aber Schmidlin, jener berüchtigte Verleumder, hat mich bis jetzt durch seine sowohl vor dem Volk als vor der studierenden Jugend gehaltenen Predigten, die absichtlich gegen die Anhänger unserer Religion, deren hier nicht wenige zusammengeströmt sind, gerichtet waren, dazu so geneigt gemacht, daß es mir leichter sein würde, auf überseeischen Universitäten mich aufzuhalten als hier in diesem Pfuhl von Irrtümern.“ [2])

Ganz vereinzelte Ausnahmen sind es, wenn 1567 Pancratius Grimm in Leipzig volle drei Jahre studiert[3]), 1651 Batt Wilhelm Ott nach Cassel gesandt wird[4]) und in demselben Jahre Hans Conrad Murbach Herrn Prof. Hofer, der nach Mülhausen berufen ist, dorthin mitgegeben wird, damit er länger seinen Unterricht genieße.[5])

Im 17. Jahrhundert waren die holländischen Universitäten Mode. 1652 wurde Samuel Murbach nach Groningen in Friesland geschickt, „alwo das studium theologicum besser florieren solle“ [6]), Emanuel Hurter 1644 nach Franeker (Froneggeren) bei Leuwarden.[7]) Ersteres war Universität seit 1614, letzteres 1585—1811. Am beliebtesten aber, sowohl bei den Schweizern als auch besonders bei den Schaffhausern, war Leyden. Die dortige Matrikel nennt über 800 Schweizer; unter diesen sind 60—70 Schaffhauser und 10 sicher Stipendiaten.

Die ausgeschickten Stipendiaten waren nach § 13 der leges verpflichtet, an dem Orte zu bleiben, den der Schulrat für sie

---

[1]) Brief 126 v. 18 März 1583. — [2]) U V 132 v. 1. Mai 1583.

[3]) Brief des Prof. Victorinus Strigelius v. 18. Febr. 1567 (St A).

[4]) SP 21. Jan. 1651. — [5]) SP 3. April 1651. — [6]) SP 12. Mai 1652.

[7]) SP 10. Febr. 1644.

ausgewählt hatte. Übertretung dieses Gebotes kam aus guten Gründen sehr selten vor. J. J. Nater zog 1583 ohne Erlaubnis von Straßburg nach Neustadt. Prof. Zanchus verwandte sich darauf für ihn bei Ulmer, indem er versicherte, daß nur zwingende und ernsthafte Gründe ihn dazu veranlaßt hätten.[1]) Dagegen stand es den Alumnen natürlich frei, um Versetzung auf eine andere Universität zu bitten, indem sie die Gründe aufzählten, die ihnen eine Ortsveränderung wünschenswert erscheinen ließen. In der Tat betrifft ein guter Teil des Briefwechsels zwischen Schulrat und Stipendiaten solche Angelegenheiten, und wir dürfen annehmen, daß die Behörde jeweils nach ernsthafter Erwägung ihren Entscheid fällte, der oft genug ein abschlägiger war.[2]) Die Gründe sind verschieden, bald ungenügende Fortschritte, bald allzugroße Kosten, bald Kriegsgefahr. „Jerg Sigrist, Schüch und der Blanck sollen in diesen kriegslöuffen beliben zu Straßburg.“ [3]) Stephan Jezler und Hans Ludwig Haas wurde abgeschlagen, von Basel nach Leyden zu ziehen, weil es wegen der „derzeit beyderseits Rhyns ligenden kriegsarmada sehr gefahrlich“ sei.[4]) „Johannes Conradus Cochius soll zu Heidelberg bleiben und nit gehn Genff, umb daß ihm der costen nit zu tragen sein mag, ziehen.“ Auch „Lusanna wird ihm im grundt uß allerley bedencklichen ursachen abgeschlagen.“ [5]).

In zahlreichen anderen Fällen wurde die Ortsveränderung genehmigt. Jerg Siegrist darf 1569 „auf sein eigenes begehren von Straßburg gen Heidelberg zu dem Üzeller (Jezler) ziehen, und soll im der Üzeller privatim lesen.“ [6]) Johann Jezler spielte nämlich schon als Student den Mentor jüngerer Landsleute. Diesem Siegrist hatte, wie Jezler selber in einem Briefe an Ulmer urteilt, die Natur einen für die Wissenschaften zwar nicht außerordentlich fähigen, aber auch nicht ganz unfähigen Kopf gegeben, allein einen solchen, daß er, von einem zuverlässigen, vertrauten Lehrer geleitet, zu einer gewissen Brauchbarkeit gelangen könne. [7]) Jezler hatte ihm deshalb schon in Straßburg gewisse Nachhülfe geleistet, und so

---

[1]) U II 90 v. 8. Aug. 1588.

[2]) SP 12. April 1570; 25. März 1608; 16. März 1624.

[3]) SP 18. März 1569. — [4]) SP 27. Aug. 1644.

[5]) SP Samstag vor Ostern und 24. Juli 1591 (Erkanntnusse).

[6]) SP 18. März 1569. — [7]) U V 143 v. 20. Sept. 1568.

erklärt sich auch Siegrists Wunsch, seinem Mentor nach Heidelberg zu folgen, ein Wunsch, den die Scholarchen gern erfüllten. — Johann Jezlers Sohn wird 1604 gestattet, „wegen seines leibs kranckheit und anderer angelegenheiten von Herborn hinweg nacher Basel zu ziehen".[1])

Manchmal wurde den Studenten auch die Wahl gelassen zwischen zwei Orten, die für gleich günstig erachtet wurden. So konnte 1641 Heinrich Stokar wählen zwischen Zürich und Straßburg[2]), Johann Georg Coler 1640 zwischen Basel und Genf[3]); Balthasar Pfister darf nach Genf oder anderswohin in Frankreich, „da es gesunde lehrer hat".[4]) Ergötzlich ist es zu lesen, welche Anstrengungen mitunter die Alumnen machen, wenn ihnen eine Stadt verleidet ist, um die Erlaubnis zu erhalten zur Übersiedelung nach einer andern; wie sie kein gutes Haar mehr lassen an der einen Schule und die andere bis in den Himmel erheben. Bartholomäus Schenkel, der drei Jahre in Straßburg war und die Klassen durchlaufen hatte, obschon er fortwährend kränkelte, brachte sogar den auf Straßburgs Blüte stolzen Dasypodius dazu, Ulmer seine Versetzung nach Heidelberg zu empfehlen.[5]) Prof. Stucki in Zürich bat 1638 die Scholarchen in einem fast rührenden Schreiben, die beiden Alumni Spleiß und Clew auch anderswohin zu senden, da ihre liebsten Kommilitonen fort seien[6]): „Wiewol nun mehrmahlen mein grossgünstiger lieber Juncher Vetter, Obherr im Thurn, sampt mir vermeint, sy möchtind wegen ihrer Jugend noch etwas Zeit alhier uffgehalten und in concionibus habendis besser angeführt werden, gespüre ich doch, dass bei ihnen der Lust zum Studieren alhie nit zu, sonder villicht abnehmen möchte, dieweil ihre condiscipuli, die noch übrig, in studiis etwas schwächer sind, durch die sy nit mechtig könnend excitiert werden. Dan da geht es nach dem alten Spruch:

Tunc bene fortis equus reserato carcere currit,
Cum quos præteriit quosque sequatur habet;

wiewol mir die Knaben nit verleidet sind, sonder wegen ihres bißhar erzeigten Eiffers in ihrem Studieren mir angenehm verbleibend,

---

[1]) SP 11. Febr. 1604. — [2]) SP 27. April 1641. — [3]) SP 10. April 1640.
[4]) SP 21. Jan. 1651. — [5]) U IV 114 v. 22. Aug. 1584.
[6]) Brief v. 27. März 1638 (St A).

mit ihnen nit weniger die übrigen ihre præceptores wol zufrieden sind; steht hiemit bei Euer Weisheit und Wirde, wie sy sich gegen denen Knaben verhalten wöllind, denen sy sich auch gehorsamlich subjicieren werdind."

Man ließ die beiden nach Schaffhausen kommen, examinierte sie am 17. Mai mit gutem Ergebnis und sandte sie, nachdem Coler vorher eine Badenkur gemacht und Spleiß inzwischen in Schaffhausen „das compendium theologicum Wollebii memoriert und außwendig gelehrnt" hatte, nach Basel zur Fortsetzung ihrer Studien.[1])

Anno 1582 wünscht Johann Conrad Stierlin von Straßburg nach Lausanne zu ziehen, sobald die Berner Regierung dort den Anfang mit einer rechten Schule gemacht hat, weil er dort bei einem Verwandten wohnen könnte.[2]) Samuel Ammann möchte Straßburg mit Basel vertauschen, weil er fieberkrank ist und eine Ortsveränderung vielleicht Besserung bringen würde. Außerdem findet er keine Wohnung; auch Dasypodius vermag ihm keine nachzuweisen.[3]) Johann Friedrich Köchlin kennt ebenfalls keinen höheren Wunsch als von Straßburg fortzukommen, weil er gewisse Studien auf einer andern Universität besser betreiben könnte; zudem habe er nahezu drei Jahre auf den Bänken dieser Akademie geschwitzt. „Die Schule," fährt er fort, „auf der ich mich jetzt befinde, ist im Verfall und in ihr hauptsächlich die philosophische Fakultät, in der ein ganzes Jahr lang nur eine einzige Disputation gehalten worden ist. Der Professor der Ethik ist zwar fleißig, aber unbrauchbar und von ekelhafter Weitschweifigkeit, da er ein volles Jahr zur Erklärung eines einzigen Buches der Ethik braucht. Der Professor der Logik dagegen hat die Erklärung der Logik des Aristoteles gestern zu Ende gebracht. Der Physiker liest sehr selten, durch mannigfache Beschäftigungen als Arzt verhindert. Obendrein ist der Zweck meiner Studien nichts anderes als die Theologie, welche in dieser Schule ausgepfiffen und mit Füßen getreten wird und fast kein Plätzchen findet."[4])

Den bereits Erwähnten schließt sich auch der Hemmenthaler Mettler an, der in einem ziemlich groben Schreiben nach Zürich

---

[1]) SP 28. April, 6. u. 14. Juni 1638. — [2]) U V 173 v. 1. März 1582.
[3]) U V 130 v. 25. Sept. 1570. — [4]) Brief v. 10. Dez. 1611 (St A).

zu gehen begehrt, da die Fakultät in Straßburg nicht recht blühe.[1]) Heinrich Nater dagegen, der sich seit einiger Zeit dort befindet, möchte 1546 Zürich verlassen und für ein Jahr nach Straßburg, Marburg oder Wittenberg ziehen, was er folgendermaßen begründet: „Die studia, so zu Zürich sind, kann ich in keinem weg schelten; ist mir mee zue hoch und ze schwer, dann zue nider und gering, bin aber, wie Ihr wol wissend, min leben lang nie ußkomen, der sitten der menschen gar nit berichtet, hab auch nie nüt bsonders gesehen noch erfaren, on welche erfarung nie keiner zue rechter stiffer leer kommen ist“ usw. Er bittet um baldigen Bescheid, weil „ich alsdan mine bücher sampt minem plünderlin von Zürich allenthalben uff dem wasser mit ringen kosten ferggen möchte; darzu ist es auch sonst zeit umb mich, dan ich zue minen tagen komen ...“ Er möchte nicht in Zürich „verliggen, möusch und mürb werden. Wiewoll ich Euch, liebe vätter, nit gern bemüyen, kan ich doch nit erwartten, daß ich übel versumpt und zulest alle schuld uff mich geworfen werde, welches dan billich und recht were, wan ich stätz schwige und also uff ein gebratten thuben wartete.“ [2])

Zum Schluß mögen jene drei unglücklichen Alumnen genannt werden, über deren armes Haupt sich die ganze Zornesschale der Scholarchen ergoß, als sie sich weigerten, nach Wittenberg zu reisen. weil sie — man höre und staune! — kein Bier trinken könnten. Am 17. Januar 1572 nämlich beschloß die Behörde, die zur Zeit in Straßburg studierenden Jünglinge Samuel Ammann, Heinrich Scheuch und Heinrich Blank nach Wittenberg zu senden. Ulmer setzte sie von diesem Beschlusse am 18. Februar in Kenntnis.[3]) Die drei sollten 10 fl. Reisegeld und 50 fl. Stipendium erhalten, in der Woche vor Palmsonntag sich in Frankfurt a. M. einfinden und dort mit dem Schaffhauser Kaufmann Heinrich Peyer zusammentreffen, der sie mit Empfehlungsschreiben, Ratschlägen und Geldern ausrüsten werde. Dieser Beschluß kam den dreien gar nicht recht, und sie machten ein Komplott, nicht Folge zu leisten. Jeder setzte für sich ein Schreiben an die Scholarchen auf, in dem er seine Weigerung begründete. Alle drei Schreiben sind noch sowohl in

---

[1]) U V 225 v. 1582. — [2]) Brief vom . . Brachmonat 1546 (St A).
[3]) U I, 10.

deutscher Urschrift als auch in lateinischer Uebersetzung vorhanden und stimmen inhaltlich so ziemlich überein; nur Blank gesteht für seinen Teil ein, daß er in Erwartung baldiger Erhöhung des Stipendiums Schulden gemacht habe. Wenn er diese vor seiner Abreise bezahlen müsse, werde der Rest seines Geldes nicht einmal bis Frankfurt reichen; früher habe man ebensoviel Reisegeld für die Strecke Straßburg-Heidelberg bezahlt.[1]) Als Stilprobe teile ich Samuel Ammanns Schreiben vollständig mit, einzig die Eingangsformel und den Schluß beiseite lassend:

„Wir habend dem handel, der uns am meysten angeht, mit vleiß nachgedacht und die ursachen, so man uff beiden seiten einfüehren mag, erwegen und endtlich befunden, daß disse reiß zu disser zeit nit müge von uns an die hand genommen werden.

Dan so wir die studia und zucht allhie mit denen zu Wittemberg, wie man darvon saget, vergleichen, so ist's besser und rhatsamer, daß wir hie blibind. Wir habend den herren Sturmium, der bißher die erste tusculanische frag behandelt und verheißt, er wölle uns einen artickul christelicher leere angeben und Sturmianische fragen anrichten. In ethicis habend wir einen hochgelehrten mann, Gifanium. Ob wir einen geleerteren mathematicum haben werdind, da ist zwifel an. In hebraischer sprach habend wir einen, der geleert und erfahren gnug ist für uns jungen. So viel die theologiam belangt, so habend wir dieselbige allhie nit nach unserem wunsch, aber wir werdend dieselbe auch zu Wittemberg nit finden. Wir müessend auch unsere büecher allhie lassen, welche hiezwischen vilicht eintweders von würmen und schaben verderbt würdind oder gar verdürbind. Dorth aber müessind wir der büecher mangel haben oder um ein groß gelt [neue] kaufen, welche wir hernach mit größerem unkosten wider heruß füertind oder umb ein gar gering gelt wider verkauftind. Was aber für zucht und sitten hie und was für zucht und sitten dorth seyind, ist offenbar. Ueber das so könnte herr Dasypodius und auch die schulherren unsere sitten allhie besser sehen mügen, dann so wir wyter von Euch weerind. Und so wir den kosten bedenckend, so wird der

---

[1]) U V 216 v. 3. März; U V 218 v. 2. März; U V 221 v. 3. März; vgl. U II, 4—6.

Wittemberger groß unkosten den großen zu Straßburg übertreffen. Dann alle, die zu uns komend von Wittemberg, die klagend über die tewrung daselbst und sagend, die Schwaben habind nit weniger korn in Saxen müssen füehren als zu uns.

Darzu kompt, das mich das allergrößist zu sein dunckt und mich von diser reise gentzlich abschreckt: wann ich namlich mines magens blödigkeit erwige und den schwachen, blöden lib, der lichtlich in allerlei kranckheit fellt. Was aber der lufft und der himmel daselbst für ein arth haben, das weiß ich nit, doch hör ich, daß dieselbige nahrung unserer gar zuwider ist, da man den meertheyl von speck und bier lebet. Wie ich aber des biers nit gewohnet bin und [es] minem magen zuwider ist, also merck ich, daß der speck miner natur nit nütz ist. Darumb schreckt mich von dieser reise ab, daß ich nichts gewisses habe von der leer und [den] studien, auch nit von der zucht und [den] sitten, den uncosten, desgleichen auch nit vom lufft und von der speiß und getränck, und dise ding schreckend mich dermaßen, daß ich mich auff den weg nit wagen darff, bis ich bessers berichtet würde, oder Ihr verheissind, daß, wo über das stipendium etwas manglen würde, Ihr dasselbig nachgeben wöllind und erlaubind, wo uns bedunckt, daß die schul unserem studieren nit dienstlich sey und der lufft und die kost unserer gesundheit zuwider, daß wir mügind hinwegziehen und eintweders wider zu unserer bibliotheca kehren oder anderswohin verreissen; und wann ich gegen meinen kleinfüegen verstand den kosten halte und bedencke, daß Ihr auch zuvor über den seckel geklagt haben, so welte ich, wie ich auch zuvor offt gesagt hab, daß ich von Euch möchte erlaubnuß erwerben, einen außlendischen stand zu suchen und anderen christen, solang Ihr minen nit bedörffind, zu dienen."

Als diese Schreiben in Schaffhausen anlangten, riefen sie gewaltige Entrüstung hervor. Der Schulrat trat sofort zusammen und saß über die drei Sünder streng zu Gericht.[1]) In jener Sitzung wurde zunächst hervorgehoben, daß „Johann Jetzeler ferndrigs sommers zu Straßburg gewesen, der geleerten rhat gehebt und von herren Sturmio und andren gerhaten worden, daß sie nu mee

[1]) SP Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1572 u. U II 19 v. 12. März 1572.

von Straßburg uff Witemberg zu schicken seyen, weil dieselbig schul mit zucht und leere iziger zeit am besten versehen.“ Ferner „haben die schulherren aus irer dreyer schreiben verstanden, dass sie leichtfertigerweise, auch on allen rhat und fürschrifft derjenigen zu Straßburg, welchen sie verschriben gewesen, dise reise abgeschlagen haben und nur faule, kalte ursachen ires unbillichen widerstrebens fürgewendet, welche keinen grund nicht haben. Daraus genannte schulherren erkennt, daß sie selber weiß, klug und herr sein wöllen und aus mißtrawen meiner gnädigen herren eigens gefallens, was sie thun sollen, fürzuschreiben sich unternemen. Darumb haben vielgedachte schulherren erkennt, daß ihnen umb solches unzimlichen ungehorsamens willen ihre stipendia abgeschlagen sein sollen und sie sich nach irem eignen und derjenigen rhat, die sie zu disem widerstreben villiecht beredet, nu fürohin zum besten, wo und wie sie wöllen, versehen mügen.“

Der sonst so menschenfreundliche und duldsame Ulmer war tief empört über das unverantwortliche Benehmen des Kleeblatts und tadelt z. B. in einem Brief an Joannes Henricus Colmannus ihren Ungehorsam in den schärfsten Ausdrücken: „Ganz schlecht handelten Ammianus, Plancus und Scheuchius, weil sie aus den abgeschmacktesten oder vielmehr schäbigsten Gründen sich der Reise nach Wittenberg geweigert und durch ihre ganz unvernünftige Weigerung zu verstehen gegeben haben, daß ihnen die Herren Scholarchen fast als Dummköpfe gelten. Sie legen an den Tag, mit welchem Fleiß sie mit Dialektik, Ethik und Theologie sich bisher beschäftigt haben. Aber Not und Drangsal wird ihren Verstand schon schärfen. Du könntest sie in meinem Namen grüßen und darauf aufmerksam machen, daß sie, wenn sie etwas zurückschreiben und um Verzeihung bitten wollen, keineswegs mehr an mich, sondern an Bürgermeister Peyer, den Präsidenten der Scholarchen, schreiben mögen.... Sie mögen also eine Weile in dem Dreck stecken bleiben, in den sie sich selbst gestürzt haben, bis sie verständiger werden und dem Willen ihrer Beschützer gehorchen lernen.[1]

Das Geschehene machte sogar in weiteren Kreisen unserer Stadt Aufsehen, wie einem zweiten Schreiben Ammanns an Ulmer

---

[1]) U I 12 v. 27. März 1572.

zu entnehmen ist, in welchem er sich zu rechtfertigen sucht[1]): „Zu meinem großen Schaden und Schmerz höre und erfahre ich, daß nicht nur jener Brief an Dich in anderem Sinne, als ich ihn schrieb, von den hochzuverehrenden Männern, den Herren Scholarchen, aufgenommen worden ist, sondern auch, daß schon Eure ganze Stadt erfüllt ist von meiner Schande; daß nicht nur die Gebildeten und die Räte, sondern auch Handwerker, Weiber und Kinder von meinem Ungehorsam und meiner Undankbarkeit reden; daß es niemand gibt, dem ich nicht reichen Stoff zum Schwatzen lieferte; daß ich und die Meinen, die bei Euch wohnen, der Verachtung aller ausgesetzt sind; daß meiner Familie das Brandmal der Schande aufgedrückt ist, und daß ich nicht nur mir das Uebelwollen der Scholarchen zugezogen, sondern der ganzen Obrigkeit Anlaß gegeben habe zu ewigem Haß gegen mein Geschlecht. Und fürwahr, daß das bei Euch verhandelt wird, wird sowohl hierher geschrieben, als auch durch Mund und Gerücht hierher getragen und sogar selbst von Schweigenden durch Zeichen zu verstehen gegeben. Und diese Geschichte, die sich auch bei uns verbreitet, fängt an das Gespräch derjenigen zu werden, denen ich bekannt bin, die mich verwundert anschauen, wenig sprechen, meine Annäherung meiden; etliche, die ich früher für Freunde hielt, lachen verstohlen.“ Ammann bittet sodann flehentlich um Verzeihung und behauptet, er habe sich der Reise nicht geweigert, sondern nur um einige Zugeständnisse gebeten, und selbst wenn man ihm diese nicht gewährt hätte, wäre er bei einer Wiederholung des Befehls sicher gegangen.

Dieser Brief fruchtete nichts, und noch im Februar 1573 war Ammann nicht begnadigt[2]): „Samuel Ammann, so nochmallen umb sin mißhandlung nit supplicieren will, lassen min herren sines stipendii priviert beliben. Soll ime die ursachen geschrieben werden.“ Es war die Antwort auf ein klägliches Bittschreiben Ammanns an die Scholarchen, in dem er seine Bereitwilligkeit erklärte, nach Wittenberg zu gehen.[3]) Dasypodius unterstützte seine Bitten lebhaft.[4]) Endlich wurde er, obwohl man in seinem

---

[1]) Brief v. 1. Mai 1572. — [2]) SP 21. Febr. 1573.
[3]) Brief v. 5. Februar 1573 (St A). — [4]) U IV v. 16. Febr. 1573.

Briefe mehr eine neue Verteidigung erkannte als eine ausdrückliche Bitte um Verzeihung und Verheißung künftigen Gehorsams, mit Blank begnadigt. Er erhielt ein Stipendium von 52 fl. und 40 fl. zur Bezahlung seiner Schulden.[1]) Blank soll nach Basel ziehen und sich nach einer Stelle umsehen. Auch er erhielt wieder 52 fl. jährlich und 20 fl. extra.[2]) Scheuch war schon 1572 in Heidelberg gestorben.[3])

V. Die Ephoren der Schaffhauser Stipendiaten in der Fremde und ihre Honorierung.

Die Empfehlung der Alumnen an auswärtige Gelehrte und die Bestellung solcher als Inspektoren, Ephoren oder Patrone unserer Studenten war fast ausnahmslose Regel. In den Schulratsprotokollen finden sich dafür stets Wendungen wie: „Dietrych Hasenstain, Jacob Nythardt, Alexander Schaltenbrandt, Růdolff Syber sohlendt uff mittfasten gen Marpurg ziehen und den glerten commendiert werden[4])"; oder: „Syber, Gysel, Schaltenbrandt sollen gen Zürich ziehen [und] den glerten commendiert werden, daß man sy halte wie ire stipendiaten."[5]) Die Abfassung solcher Empfehlungsschreiben lag dem Sekretär der Scholarchen ob, und der Briefwechsel dieser Behörde besteht zu einem guten Teil aus den Antworten der angefragten Professoren und den von ihnen eingesandten Berichten über die ihnen unterstellten Studenten. Die folgenden Mitteilungen sind größtenteils diesem Briefwechsel entnommen. Das einfachste wird sein, wenn ich die wichtigsten Hochschulen für sich behandle und beginne mit dem benachbarten

Zürich. Dort war der erste Ephorus der Schaffhauser Heinrich Bullinger der Aeltere (1504—1579), der 1569 an Ulmer über sie folgenden kurzen Bericht sandte: „Eure Studenten, sicherlich

---

[1]) SP Vigilia Johannis Bapt. 1573. — [2]) SP 10. und 30. Dez.1573.
[3]) SP Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1572 u. U II 19 vom 12. März 1572.
[4]) SP 2. März 1560. — [5]) SP 21. Nov. 1562.